

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Reiseleistung, Anmeldung:

Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der ReisetTeilnehmer der Fahrer & Service Pazdzewicz - nachfolgend kurz »FSP« oder »der Veranstalter« genannt - den Abschluß des Tourvertrages verbindlich an. Der Tourvertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande. Der Veranstalter ist berechtigt Dritte mit der Ausführung des Auftrags zu betreuen.

2. Preise, Zahlungsweise, Fälligkeiten

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den ReisetTeilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch den Veranstalter.

Eine Anzahlung von 50 % ist 21 Tage vor Tourbeginn per Überweisung zu entrichten. Der restliche Tourpreis ist am Tourtag in bar zu entrichten.

Preisschlüssel Motorradtouren	<i>Preis pro Teilnehmer:</i>
<i>Tour mit 4 Teilnehmern</i>	<i>18,50 Euro</i>
<i>Tour mit 5 Teilnehmern</i>	<i>17,00 Euro</i>
<i>Tour mit 6 Teilnehmern</i>	<i>16,00 Euro</i>
<i>Tour mit 7 Teilnehmern</i>	<i>15,00 Euro</i>

Preisschlüssel ATV-Touren (mit gemieteten Fahrzeugen)	<i>Preis pro Teilnehmer:</i>
<i>Tour mit 3 Teilnehmern</i>	<i>150,00 Euro</i>
<i>Tour mit 4 Teilnehmern</i>	<i>140,00 Euro</i>
<i>Tour mit 5 Teilnehmern</i>	<i>135,00 Euro</i>

3. Mindestteilnehmerzahlen

Der Veranstalter behält sich vor, eine Tour abzusagen, wenn weniger als 4 Teilnehmer (Selbstfahrer/Motorrad) gebucht haben. ATV-Touren werden bei weniger als 3 Teilnehmern abgesagt.

4. Änderungen in Beschreibungen

Änderungen oder Abweichungen von Terminen und Touren sind nur gestattet soweit Sie mit dem Tourteilnehmer vor der Tour besprochen und bestätigt worden ist.

5. Rücktritt, Ersatzpersonen, Nichtantritt

Bei Nichtantritt der Tour ist die Anzahlung als pauschale Entschädigung zu entrichten. Der ReisetTeilnehmer kann zwei Tage vor Tourbeginn dem Veranstalter eine Ersatzperson benennen, der statt seiner an der Tour teilnimmt. Der Ersatzteilnehmer kann nur Zustimmung der FSP teilnehmen.

6. Verspätung, Außergewöhnliche Umstände

Wird die Tour infolge bei Vertragsschluss durch nicht voraussehbare höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Tourteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die FSP für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7. Teilnehmer- Zusicherung

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er fährt auf eigene Gefahr und nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Touren mit Mietfahrzeugen, Quad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in verkehrssicheren Zustand sein muß. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO, sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflichtversicherung und Fahrzeugversicherung. Es besteht seitens des Tourguide keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad- und ATV-Schutzbekleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen.

8. Beachtung von Anweisung

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder die AGB oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Tour durch sein Verhalten gefährdet oder verletzt oder geschädigt, haben der Veranstalter, sowie als sein Vertreter der Tourguide das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmeentgelts und entstandenen Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

9. Reiseleitung/ Reiseleiter

Die Tourguides sind nicht berechtigt, für den Veranstalter rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die dem Veranstalter gehören oder anvertraut sind.

10. Haftung

Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, daß er an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teilnimmt. Er übernimmt die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm eventuell verursachten Schäden (z. B. Personen-, Sach-, Folgeschäden) und sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Er verzichtet gegenüber dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern sowie gegenüber allen mit der Tour betrauten Tourguides, Helfern, sonstigen Erfüllungsgehilfen auf jegliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis während der gebuchten Tour entstehen. Dieser Verzicht wird auch für die Angehörigen und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der Unterzeichnete stellt den Veranstalter und seine Mitarbeiter ferner von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von Ihm verursachten oder mitverursachten Schadensereignis geltend gemacht werden.

Die Haftung durch vorsätzliche Schädigung und grobe Fahrlässigkeit durch den Veranstalter bleibt davon unberührt. Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zurückzuführen sind.